

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 9

Mittwoch, den 10. Juli 2013

Nummer 07

Die erfolgreichen Teilnehmer an den Kreismeisterschaften der Leichtathletik aus der Grundschule Züssow



Lesen Sie dazu bitte auf der Seite 17 weiter.

Seite Kirchennachrichten**Informationen aus dem Amt**

1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	5
6. Aufforderung der Gemeindebehörde an die Parteien zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände	5
7. Ehrenamtliche Mitarbeit in den Wahlvorständen im Amtsbereich am 22.09.2013	6
8. Baumaßnahmen in Moeckow - Schülerverkehr und Straßensperrung	6
9. Das Amt Züssow erinnert an die Ausweispflicht	6
10. Bestimmungen zum Lärmschutz an Wochenenden und zur Mittagszeit	7
11. Druckfehlerteufel	7

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 17.06.2013	7
2. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 30.05.2013	8
3. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow	8
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 06.06.2013	9
5. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kölzin	9
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 13.06.2013	10
7. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow	10
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2013	11
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 30.05.2013	12
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 13.06.2013	13

Wir gratulieren 14**Kita und Schule**

1. Sportliche Peenetal-Schüler	16
2. Rückblick auf vier Jahre Grundschulzeit	16
3. Meine Grundschulzeit	16
4. Grundschule Züssow: Das Schuljahr geht zu Ende	17
5. Erlebnisreiche Wochen in der Kita „Bummi“, in Züssow	17

Kultur und Sport

1. Dank an die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg	18
2. Hoffest und Reitturnier auf Gut Gribow	18
3. Traktorentreffen auf dem Landgut Lüssow	18
4. Ergebnisse Schießen der Vereine 2013	18
5. Dörpslüüd Züssow e.V.	19
6. Traditionself des FC Hansa Rostock zu Gast beim SV Dambeck 53	19
7. Feuerwehrfest in Lühmannsdorf	19

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow, Schlatkow und Ziethen	19
--	----

Informationen und Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung FLT Behrenhoff-Bandelin	22
2. Was gehört in den Glascontainer?	22
3. Änderung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs	23
4. Information des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“	23
5. Information des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck - Ziese“	23
6. Der DRK-Kreisverband informiert	23

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am

Mittwoch, dem 14.08.2013

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.08.2013 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 31.07.2013

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 6.055 Exemplare
Bezug: Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers:	Rolf Warkus	r.warkus@amt-zuessow.de
Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeinderaum, in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden.
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Beratungsraum im FFW-Gerätehaus in Groß Polzin
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache
Gemeinde Lühhannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
------------------------------------	-----------------	--------------	---------------------------

Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

	Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
--	---------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
SB Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
SB sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/ Sonstige Zentrale Dienste	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-338	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
---------------------------	-----------------	----------------	----------------------------

SB Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die
Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und
die Stadt Gützkow)

	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
--	---------------	----------------	-------------------------

SB Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die

Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmansdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz, Kultur, Jugend, Sport, Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden, Gewerbeamt	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung/ Übernahme Elternbeiträge/Kita und Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	7:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	7:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Die Bibliothek Züssow ist in den Monaten Juli und August geschlossen.

Sitzungstermine

15.07.2013	Gemeindevertretung Groß Polzin
22.09.2013	Gemeindevertretung Wrangelsburg
29.07.2013	Gemeindevertretung Bandelin
15.08.2013	Gemeindevertretung Lühmansdorf
15.08.2013	Gemeindevertretung Schmatzin

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

Aufforderung der Gemeindebehörde an die Parteien zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 22.09.2013

Am 22.09.2013 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt. Für jeden Wahlbezirk in den Gemeinden wird mindestens ein Wahlvorstand gebildet.

Die Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände in den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Gützkow, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow zu benennen. Parteien können auch Vorschläge für die Besetzung des Briefwahlvorstandes des Amtes Züssow an die Gemeindebehörde richten.

Für den Wahlvorstand dürfen Wahlberechtigte nicht benannt werden, die Wahlbewerber oder Vertrauensperson für Wahlvorschläge sowie bereits Mitglied eines Wahlorgans sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Die Übernahme eines Wahlehrenamtes können ablehnen (§ 9 BWO):

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet haben,

4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsmäßig auszuüben.

Die Mitglieder von Wahlorganen haben entsprechend § 10 BWO Anspruch auf einen Auslagenersatz und erhalten Erfrischungsgeld.

Ihre Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände reichen Sie bitte bis zum 02.08.2013 im Amt Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow ein.



Warkus

Amtsvorsteher

Züssow, den 11.06.2013

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 13.06.2013.

Eine Textfassung wird im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2013 am 10.07.2013 veröffentlicht.

Ehrenamtliche Mitarbeit in den Wahlvorständen im Amtsbereich Züssow am 22. September 2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 werden in den Gemeinden wieder Wahllokale eingerichtet. Voraussetzung dafür ist u. a. die Besetzung des Wahllokals mit einem Wahlvorstand.


Aus diesem Grund möchte ich Sie für die Mitarbeit im Wahlvorstand Ihrer Gemeinde gewinnen. Ich freue mich, wenn Sie durch Ihre Bereitschaft Ihr Interesse an der Übernahme eines Ehrenamtes in Ihrem Wohnort zeigen.

Der Wahlvorstand im Wahllokal wird am Wahlsonntag alle für die Durchführung der Wahl erforderlichen Aufgaben übernehmen und den Wahlablauf verantwortungsvoll koordinieren.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden in Vorbereitung ihrer Tätigkeit am Wahlsonntag von der Gemeindebehörde geschult.

Für die Übernahme einer Tätigkeit im Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € nach der Wahl gezahlt.

Wenn Sie an einer Mitarbeit im Wahlvorstand interessiert sind, melden Sie sich bitte **bis zum 02. August 2013** persönlich, telefonisch oder schriftlich bei Frau Maier (Tel. 038355 643120, E-Mail: h.maier@amt-zuessow.de) im Amt Züssow.



R. Warkus

Amtsvorsteher

Züssow, den 11.06.2013

Information des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagements

Im Ortsteil Moeckow finden im Bereich vom Abzweig B 111 bis zum Anfang des Dorfes voraussichtlich in der Zeit vom 01.07.2013 bis 31.08.2013 Straßenbauarbeiten statt.

Während der Baumaßnahme ist eine **Vollsperrung** der Straße notwendig.

In Abstimmung mit dem Verkehrsbetrieb Greifswald-Land können die Schulkinder in dieser Zeit die Haltestelle Abzweig Moeckow an der B 109 nutzen. Das bedeutet, dass die Schüler schon auf der Hinfahrt nach Karlsburg in die entsprechenden Linienbusse einsteigen. So ist sicher gestellt, dass die Kinder nicht die B 109 queren müssen.

Die Schüler in Richtung Gützkow und Züssow müssen dann bereits um 6.55 Uhr an der Haltestelle sein und die Grundschüler in Richtung Züssow um 7:11 Uhr.

Die Rückfahrten von den Schulen erfolgen grundsätzlich über die Kreuzung Moeckow Berg in Richtung Karlsburg, so dass die Haltestelle Abzweig Moeckow wieder genutzt werden kann.

Ein längerer Fußweg ist einzukalkulieren und leider nicht vermeidbar.

Saß

Fachbereichsleiter Bau- und Grundstücksmanagement

Das Amt Züssow erinnert an die Ausweispflicht

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis vom 18.06.2009 (BGBl. I S. 1346) ist jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und nach den Vorschriften des Landesmeldegesetzes der allgemeinen Meldepflicht unterliegt, verpflichtet, einen gültigen Personalausweis bzw. einen Pass zu besitzen.

Wir bitten daher die Bürger unseres Amtsbereiches, ihre Personaldokumente auf die Gültigkeitsdauer zu überprüfen und bei Ablauf der Dokumente um eine Neubeantragung.

Hierzu sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- 1 Lichtbild (biometrisch)
- Geburtsurkunde
- Gebühren für Personalausweis: 28,80 Euro
- bzw. Gebühren für Personalausweis (Personen unter 24 Jahre): 22,80 Euro

Die Beantragung erfolgt zu den Sprechzeiten in den jeweiligen Meldebehörden in Gützkow, Ziethen und Züssow.

Die Dauer der Bearbeitung durch die Bundesdruckerei nimmt etwa 2 Wochen in Anspruch.

Wir weisen darauf hin, dass derjenige, der es vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, ein Ausweisdokument ausstellen zu lassen, ordnungswidrig handelt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

Fachbereich Bürgerdienste

Der Fachbereich Bürgerdienste informiert und bittet um Beachtung:

Bestimmungen zum Lärmschutz an Wochenenden und zur Mittagszeit

Ob Arbeiten am oder ums Haus, Gartenpartys oder andere Freizeitgestaltungen, oft ist dies mit einem gewissen Maß an Lärm verbunden, der nicht immer auf Gegenliebe der betroffenen Nachbarschaft stößt. Gerade in dieser Zeit erreichen uns verstärkt Anfragen „ob der/die das denn überhaupt darf?“

Was ist erlaubt, worauf muss man achten und was ist verboten? Dazu möchten wir nachstehend informieren.

In der im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 63 veröffentlichten Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002 sind im Einzelnen 57 verschiedene Geräte und Maschinen aufgelistet, deren Betrieb in Wohngebieten an Sonn- und Feiertagen ganztägig, sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr im Freien nicht gestattet sind. Dazu zählen unter anderen auch Rasenmäher und Rasentrimmer.

Die Möglichkeit, bis 20:00 Uhr arbeiten zu dürfen, sollte natürlich bei Kleinkindern und kranken Mitbürgern in unmittelbarer Nachbarschaft nicht ausgeschöpft werden.

Weitergehende Einschränkungen gelten an Werktagen für den Betrieb von folgenden Geräten im Freien in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr:

Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler.

Wie sind diese Geräte definiert?

- Freischneider
Tragbares handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und einem rotierenden Schneidwerkzeug aus Metall oder Kunststoff zum Schneiden von Gräsern, Gesträuch, Büschen oder ähnlichen Pflanzen. Das Gerät schneidet in einer etwa parallel zum Boden verlaufenden Ebene.
- Grastrimmer/Graskantenschneider
Tragbares, handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und nicht metallischen biegsamen rotierenden Schneidwerkzeugen (Schnur/Schnüren, Faden/Fäden oder ähnlichem) zum Schneiden von Gesträuch, Gras oder ähnlichem weichen Bewuchs. Bei Grastrimmern arbeiten die Schneidwerkzeuge in etwa parallel zum Boden, bei Graskantenschneidern in einer etwa senkrecht zum Boden stehenden Ebene.
- Laubbläser
Motorgetriebene Maschine zur Entfernung von Laub und anderem Material von Rasenflächen, Pfaden, Wegen, Straßen usw. durch einen Hochgeschwindigkeitsluftstrom. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.
- Laubsammler
Motorgetriebene Maschine zum Sammeln von Laub und anderem Haufwerk mit Hilfe eines Sauggerätes mit einer Energievorrichtung, die in dem Gerät einen Unterdruck erzeugt, sowie mit einer Saugdüse und einem Sammelbehälter. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.

Für den Betrieb von landwirtschaftlichen Geräten bei Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten gelten Ausnahmen.

Weitergehende gesetzliche Vorschriften zum Schutz von Wohn- und sonstiger lärmempfindlicher Nutzung und allgemeine Vorschriften des Lärmschutzes, insbesondere zur Sonn- und Feiertagsruhe und zur Nachtruhe bleiben unberührt.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

Druckfehlerteufel

In der Juni-Ausgabe des Züssower Amtsblattes wurden leider die Bildunterschriften auf der Titelseite vertauscht. Wir bitten um Entschuldigung und drucken die Fotos noch einmal mit den richtigen Bildunterschriften.



FFw Groß Polzin - 1. Platz Männermannschaft TS-alt



FFw Gribow - 1. Platz Männermannschaft TS-neu

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.06.2013

Öffentlicher Teil:

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/
Sachkonto 55100.000/05999000

Pavillon Vargatz und Kuntzow

Die Gemeindevertretung Bandelin bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 27.05.13, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,00 € bei der Kostenstelle/Sachkonto 55100.000/059999000 (Pavillon Kuntzow und Vargatz) betreffend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ergänzender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Kostenstelle/Sachkonto 55100.000/059999000 auf 20.000 € aufzustocken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe für vermessungstechnische Arbeiten im Flurneuerungsverfahren Kst./Sk 11402.000/5625.9000

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.200,00 € zur Durchführung von Vermessungsarbeiten im Zuge der Flurneuerordnung auf der Kst./Sk 11402.000/5625.9000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Einstellung eines Gemeindearbeiters

Stadt Gützkow**Beschlüsse der Stadtvertretung vom 30.05.2013****Öffentlicher Teil:****Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/09600000 für die Baumaßnahme „Straßenentwässerung OD Pommersche Straße“ in Gützkow**

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/09600000 für die Baumaßnahme „Straßenentwässerung OD Pommersche Straße“ in Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss einer Benutzungs- und Entgeltordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für die Nutzung des Saals in der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Festlegung von Nutzungsentgelten zur Nutzung des Saals der Frei-

willigen Feuerwehr in Gützkow in einer Benutzungs- und Entgeltordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Neubau RW-Kanal, 3. BA (Pommersche Straße bis Rathaus)
- Änderung Grundstückskaufvertrag

Gemeinde Klein Bünzow**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.04.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow erlassen:

Artikel 1**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow vom 31.07.2012 wird wie folgt geändert:

In § 7 erhalten die Absätze 1 und 2 folgenden Wortlaut:

§ 7**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Bünzow, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse www.amt-zuessow.de, „Bekanntmachungen“. Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“. Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im

Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

Auf die in Vorschriften des Baugesetzbuches vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 2, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 09.08.2012 in Kraft.

Klein Bünzow, den 09.06.2013



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 16.05.2013.

Öffentlich bekannt gemacht am 13.06.2013 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“.

Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2013 am 10.07.2013.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Bünzow, den 09.06.2013



Gemeinde Kölzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.06.2013

Nichtöffentlicher Teil

- Verlängerung des bestehenden Stromliefervertrages
- Auftragsvergabe: Baumpflegearbeiten
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Sanierung der Straße Dargezin - Dargezin Vorwerk
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Fräsen von Stubben
- Wartung und Reparatur der Fenster im Gemeindezentrum Kölzin
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Erneuerung Dach Bus Haltestelle

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kölzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.04.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kölzin erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kölzin vom 08.05.2012 wird wie folgt geändert:

In § 7 erhalten die Absätze 1 und 2 folgenden Wortlaut:

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kölzin, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse www.amt-zuessow.de, „Bekanntmachungen“. Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“. Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

Auf die in Vorschriften des Baugesetzbuches vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 2, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 14.06.2012 in Kraft.

Kölzin, den 06.06.2013



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 09.06.2013.

Öffentlich bekannt gemacht am 07.06.2013 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“.

Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2013 am 10.07.2013

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kölzin, den 06.06.2013



Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.06.2013

Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Herstellung Regenwasserschacht
- Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 93.800,00 €
- Bauantrag
- Auftragsvergabe Erneuerung Fenster im Nebengebäude des GZ Lühmannsdorf

Gemeinde Rubkow

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.04.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 12.10.2012 wird wie folgt geändert:

In § 7 erhalten die Absätze 1 und 2 folgenden Wortlaut:

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rubkow, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse www.amt-zuessow.de, „Bekanntmachungen“. Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“. Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

Auf die in Vorschriften des Baugesetzbuches vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 2, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.11.2012 in Kraft.

Rubkow, den 11.06.2013

Kirch a. 

Höcker
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 16.05.2013.

Öffentlich bekannt gemacht am 20.06.2013 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“.

Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2013 am 10.07.2013.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Rubkow, den 11.06.2013



Höcker
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 29.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 552.800 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 668.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -115.500 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -115.500 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -115.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 533.600 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 605.400 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -71.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.000 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 74.300 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -63.300 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 213.400 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 78.300 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 135.100 EUR
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditemächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 65.000 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.498.915,77 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.399.004,67 EUR.

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt ist, konnten hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - sonstige Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.05.2013 erteilt.

Rubkow, den 03.06.2013



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.05.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, 17.06.2013 bis Freitag, 28.06.2013

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Rubkow, den 03.06.2013

Bürgermeister 

Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 07.06.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“. Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2013 am 10.07.2013.

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.05.2013

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schmatzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Roland Horn zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmatzin mit Wirkung vom 04.03.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schmatzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Norbert Lemke zum Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmatzin mit Wirkung vom 04.03.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 10 „Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz“ am Kosenowsee und
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 10

der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Wolfradshof

Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Wolfradshof

I

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde Schmatzin

Gemarkung Wolfradshof

Flur I

Flurstücke 106 (teilweise), 142 (teilweise), 144/1 (teilweise), 145, 146, 147/1, 147/2 (teilweise), 148/1, 153 (teilweise), 187, 188, 189, 193, 194, 199, 200, 201, 202, 203, 204/1, 207, 208, 209, 210, 212/1, 213 (teilweise), 214, 215/2, 216 (teilweise), 217, 218, 219, 235 (teilweise)

Fläche rd. 72.000 qm

beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin die Aufstellung einer Außenbereichssatzung.

2

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Wolfradshof. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung beinhaltet die vorhandene Bebauung im Ortsteil Wolfradshof. Im Gebiet der vorhandenen Siedlung des Außenbereiches ist die Bebauung noch unbebauter Flurstücke geplant. Mit der Erarbeitung der Außenbereichssatzung soll Baurecht für eine Bebauung noch unbebauter Flurstücksflächen geschaffen werden. Baufluchten zu benachbarten Gebäuden sollen aufgenommen werden. Eine Bebauung in der zweiten Reihe soll verhindert werden.

3

Mit der Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Wolfradshof sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- die Durchsetzung der städtebaulichen Ordnung und die Schaffung von Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung in der Ortschaft
- die Vervollkommnung der vorhandenen Siedlungsstruktur des Außenbereiches durch Lückenbebauung
- die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohngebäuden
- die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Forderungen im Zusammenhang mit der zugelassenen Nutzung des Gebietes

Die Erschließung der Standorte ist durch die vorhandenen Straßen und Wege in Wolfradshof gegeben.

Zur Umsetzung der genannten Planungsziele ist die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Wolfradshof erforderlich.

4

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5

Die Planungskosten für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung werden durch die Gemeinde Schmatzin verauslagt.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH, August-Bebel-Str. 29, 17389 Anklam beauftragt.

6

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

7

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Pachtantrag auf Dorfweiese am Teich in Wolfradshof
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages
- Grundstücksverkauf - Garagengrundstücke in Schlatkow

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.06.2013

Öffentlicher Teil:**Wahlbezirkseinteilung in der Gemeinde Züssow**

Die Gemeinde Züssow bildet für Wahlen, Bürgerentscheide und sonstige Abstimmungen mit Einwohner- und/oder Bürgerbeteiligung zwei Wahlbezirke.

Ein Wahllokal wird in Züssow und ein Wahllokal wird in Ranzin eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- Nutzungsvertrag „Alte Lehmkuhle“ in der Gemarkung Nepzin
- Zustimmung zur Eintragung einer Baulast
- Auftragsvergabe Heizungsanlage - Umstellung von Öl auf Gas

IIII

Grundschule Züssow

Rückblick auf vier Jahre Grundschulzeit in Züssow

Zwei Enkel konnte ich in Züssow in der Grundschule begleiten. Als Klassenleiterinnen lernte ich Frau Kleebaum und Frau Labahn kennen. Beiden Pädagogen ist es gelungen, die Klassen so zu führen, dass die Enkel gern zur Schule gingen. Sie fühlten sich dort aufgehoben und geachtet.

Nicht nur Grundschulkenntnisse wurden vermittelt, sondern auch auf das Sozialverhalten Einfluss genommen.

Die Grundschule war nicht nur eine Schule des Lernens. In vielen liebevoll vorbereiteten Festen haben sie den Schülern erlebnisreiche Stunden bereitet. Die Schule hat den Kindern das Rüstzeug für das Kommende mitgegeben. Für den anspruchsvollen Musikunterricht bedanke ich mich. Manches konnte auch ich neu lernen.

Für die nächsten Jahre wünsche ich den Lehrern eine erfolgreiche Arbeit und nette, lernfreudige Kinder. Ein Dankeschön auch an die vielen hilfsbereiten Eltern.

Hannelore Höpfner

Meine Grundschulzeit in Züssow

Ich habe mich auf die Schule gefreut.

Meine Schultasche und alles was darein gehört durfte ich mir allein aussuchen.

Zu Hause probierte ich sie oft auf.

Endlich kam der Tag der Einschulung!

Mit dem neuen Ranzen und der Schultüte begleitete mich die Familie zur Feier.

Ich war sehr gespannt.

Frau Kleebaum war mir schon bekannt.

Ich fand sie nett und freundlich.

Nach der Feier habe ich mit den Eltern und meinem Bruder einen Ausflug gemacht.

Am ersten Schultag lernte ich unsere schöne neue Schule und meine Mitschüler kennen.

Mit den meisten Klassenkameraden freundete ich mich schnell an.

Jeden Tag habe ich etwas Neues gelernt.

Es fiel mir leicht und es hat Spaß gemacht.

Unsere Wandertage waren cool.

Die vielen Feste haben wir mit den Lehrern vorbereitet.

Wir haben Lieder gesungen, Theater gespielt und Gedichte vorgetragen.

Besonders haben mir die Faschingsfeste gefallen.

Unsere Lehrer haben sich auch lustig verkleidet und mit uns Spiele gemacht.

Frau Kleebaum hat mich das Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt.

Sie war eine geduldige, freundliche und hilfsbereite Lehrerin.

Sie konnte lustig - aber auch streng sein.

Unsere Meinung war ihr immer wichtig!

Gemeinsam mit ihr haben wir unsere Probleme gelöst.

Die vier Schuljahre haben mir großen Spaß gemacht.

Nur das Erlernen der Malfolgen habe ich in schrecklicher Erinnerung !!!

Mit Omas Hilfe und Geduld habe ich das Problem gelöst.

Arne

2013

Schulen

Peenetal-Schule Gützkow

Sportliche Peenetal-Schüler

29 Schüler der Peenetal-Schule kehrten auch in diesem Jahr medaillengeschmückt von den Kreis-, Kinder- und Jugendsportspielen aus Anklam zurück. Bei allen Wettkämpfen im Hoch- und Weitsprung, Ballwurf und Kugelstoßen sowie den Sprintstrecken erkämpften sie gemeinsam 17 Medaillen. Besonders aufregend verlief es wieder für die Grundschüler.

Hier errangen im Weitsprung Elli Reimann einen 3. Platz und Alea Weyl einen 2. Platz.

Beim Weitwurf erreichte Anabell Schmidt einen 2. Platz.

Pauline Awe, Elli Reimann, Ben Tornow, Alea Weyl und Anabell Schmidt kamen in den Endlauf der 50-m- Sprintstrecke.

Letztendlich siegte Alea Weyl in ihrer Altersklasse und Elli Reimann erlief sich den 3. Platz.

Bei den älteren Schülern überzeugten besonders die Goldmedaillengewinnerinnen Anna Szramek (75m Lauf) und Lena Klötting (Kugelstoß), die auch die Silbermedaille im 100-m-Lauf erkämpfte.

Einen 2. Platz belegten außerdem Thomas Schweiger (Weitsprung), Niclas Moll und Marvin Voß (beide Kugelstoß) sowie Philipp Weigel (Hochsprung) und Nico Prüfer (100m Lauf).

Über eine Bronzemedaille konnten sich Mareike Ulrich (Hochsprung), Oliver Dörge (50m-Lauf), Fiona Hammer-schmidt (Weitsprung) und Julia Witt (Kugelstoß) freuen.

Die Sportlehrer der Peenetal-Schule Gützkow möchten sich ganz herzlich für die Organisation dieser gelungenen Veranstaltung bedanken.

B. und G. Schnabel/G. Joswig

Das Schuljahr geht zu Ende!

Die letzten Wochen vor den Sommerferien werden noch einmal intensiv genutzt, um das Schuljahr mit guten Noten abzuschließen. Neben der Schule gab es auch noch viele andere schöne Ereignisse.

Die vierten Klassen kamen gut erholt von der Klassenfahrt zurück. Frau Mewes war mit ihrer Klasse in Ückermünde, wo sie den Tierpark besuchten und im Ukraineland Torgelow mittelalterliche Handwerkskunst kennenlernten. Bei einer Kahnfahrt entdeckten sie die herrliche Natur wie z. B. Biberburgen und am Lagerfeuer klangen die 3 schönen harmonischen Tage aus.

Frau Kleebaum fuhr mit ihren Schülern in die Jugendherberge Burg Stargard. Auf der Sommerrodelbahn und einer 7-Berge-Wanderung powerten sie richtig aus und der gute Zusammenhalt zeigte sich auch bei der abendlichen Disko. Am 16. Mai nahmen wir wieder an der bekannten Waldolympiade im Karlsburger Wald teil. Neben einem guten Wissen im Bereich Natur und Umwelt waren auch Geschicklichkeit und Teamgeist gefragt. Unsere Klasse 4b konnte in der Gesamtwertung nach 6 Wissens- und Praxisstationen mit 108 Punkten den 1. Platz belegen und somit den Siegerpreis, ein hölzernes Eichhörnchen mit nach Hause bringen. Herzlichen Glückwunsch für dieses sehr gute Ergebnis!

Am 7. Juni 2013 nahmen unsere guten Sportler an der Leichtathletikkreismeisterschaft teil. Alle Teilnehmer zeigten viel Einsatzbereitschaft und Kampfgeist. Auf dem obersten Treppchen wollten alle stehen. Folgende Schüler haben es erreicht und wurden Kreismeister in ihrer Altersklasse: Lea Doeblen AK 9 Weitsprung mit 3,19 m, Julian Piast AK 7 Weitsprung mit 2,87 m und Betty Lewerenz AK 10 50-m-Lauf mit 8,10 s. Ebenfalls konnten wir 5 x Platz 2 und 5 x Platz 3 belegen. Vielen Dank Frau Mai, die ihre Schüler trainiert und allen Teilnehmern nochmals herzlichen Glückwunsch!

Für unsere Schulanfänger wurde es am 8. Juni 2013 spannend. Sie erhielten ihre erste „Schnupperstunde“ und waren sehr aufgeregt.

Die **Einschulungsfeier** findet am **3. August 2013 um 10:00 Uhr für die Klasse 1a** und um **11:00 Uhr für die Klasse 1b** im „**Wichernhaus**“ in Züssow statt.

Die Generalprobe für das Einschulungsprogramm ist am 2. August 2013 um 10:00 Uhr im „Wichernhaus“!

Höhepunkt in diesem Schuljahr war wieder unser Schulfest am 20. Juni 2013, das mit viel Liebe, Engagement und Kreativität von unseren Eltern und Lehrern vorbereitet wurde. Diesmal erstürmten Ritter und Burgfräuleins die Klosterruine in Eldena. Die als Busse getarnten Pferde wurden am Morgen gesattelt und brachten alle Kinder und Lehrer in das Ritterzentrum. Die kleinen Ritter konnten ihre eigenen Wappen und Fahnen aus ihrem Ritterstand präsentieren, es gab ein buntes Markttreiben mit lebhaften Ritterspielen und ein zünftiges Rittermahl mit Broilerkeulen und Fladenbrot. Ein großes Dankeschön gilt der Firma Risch, die uns die Verköstigung wieder kostenlos zur Verfügung stellte. Bedanken möchten wir uns auch beim Kulturamt in Greifswald, das uns die Genehmigung für die Bereitstellung des Veranstaltungsortes erteilte, bei Herrn Rosenfeld für die Unterstützung bei der Vorbereitung und beim Schulverein für die finanzielle Zuwendung.

Auf unserer Homepage www.grundschule-zuessow.de können Sie, liebe Leser, gern unser Video dazu anklicken.

Feierlich wurde es noch einmal am letzten Schultag, als wir unsere Viertklässler verabschiedeten. Mit einem kleinen Programm, dankenden Worten an alle Pädagogen und unter Tränen nahmen sie Abschied von unserer Grundschule.

Doch wie in ihrem Lied: „Doch denkt bloß nicht, jetzt wird's ruhig, wir sind lange noch nicht groß, und auf unserer nächsten Schule geht der Spaß erst richtig los ...“ freuten sie sich gleichzeitig auf ein neues „Schulkapitel“ und gingen fröhlich in die wohlverdienten Sommerferien. Liebe Leser, alle Kollegen der Grundschule Züssow wünschen Ihnen eine schöne Urlaubs- und Sommerzeit!

Carmen Wittwer

Schulleiterin der GS Züssow



Kitanachrichten

Erlebnisreiche Wochen in der Kita „Bummi“ in Züssow

In unserer Kita „Bummi“, deren Träger die Volkssolidarität ist, war im Mai und im Juni viel los.

Wir waren mit unseren Kindern im Greifswalder Tierpark und auf dem Bauernhof in Züssow. Die Vorschulkinder erkundeten eine Woche lang den Nepziner Wald und lernten Tiere, Pflanzen und Bäume kennen.

Ein Riesenerfolg war unser Fest am 1. Juni Dank aller Mitarbeiter, Eltern, Firmen und vieler Helfer. Es gab eine tolle Tombola mit vielen schönen Preisen, Kinderschminken, viele Spielstände für Groß und Klein und im Café gab es leckeren selbst gebackenen Kuchen.





Die Kinder besuchten anlässlich der Greifswalder Bachwoche das Kinderkonzert „Bach und Italien“. Am Mittwoch, dem 19. Juni bekamen unsere Vorschulkinder ihre ersten Schultüten. Im „Kuntibunt“ konnten sie sich richtig austoben, bevor sie am Abend ihr kleines Programm aufführten. Die Eltern haben zum Abschluss für alle gegrillt.

Vielen Dank an alle Eltern!

Ute Groß, Erzieherin
Petra Götze, Leiterin

Kulturnachrichten

Dank an die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg

Für die unterhaltsame Grillparty am 13. Juni bei der Freiwilligen Feuerwehr in Karlsburg möchte ich im Namen der Senioren der Gemeinde herzlich Danke sagen. Besonders danken möchten wir auch den Feuerwehr-Frauen für die gute Vorbereitung und Gestaltung des Nachmittages.

A. Könnig
Seniorin aus Karlsburg

Hoffest und Reitturnier auf Gut Gribow

Gribow. Es ist wieder soweit: **Am 27.7.2013** veranstaltet der ASF Vorpommern e. V. sein alljährliches Hoffest, welches erstmals durch das Reitsport-Team „Gut Gribow“ und dessen Reitturnier begleitet wird.

Freunde des Pferdesports kommen ab 8:00 Uhr in diversen Spring- und Dressurprüfungen bis zur Klasse A auf ihre Kosten und auch die kleinsten Reiter können sich in Führzügel- und einfachen Reiterwettbewerben präsentieren. Außerdem sind viele spannende Showeinlagen mit und zu Pferde(n) geplant.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Der ASF bietet sowohl selbst gebackene Schmalzbrote aus dem Holzbackofen, Kaffee und Kuchen, als auch Bratwurst und andere Leckereien vom Grill an. Außerdem wird es ab 18:00 Uhr „Schwein am Spieß“ geben. Natürlich lässt auch die Getränkeversorgung keine Wünsche offen.

Die „Kreativ Holzwerkstatt“ wird sich mit einer Ausstellung und Verkaufsmustern präsentieren (Spielgeräte, Zäune, Sitzgruppen etc.) und das „Landgut Lüssow“ präsentiert sich mit einem Informationsstand. Der „Rollende Reitershop“ M. Hacker ist mit vielem (käuflich zu erwerbenden) Pferdezubehör vor Ort, die Feuerwehr wird parallel zum Hoffest erste Einblicke in ihre Arbeit geben und beim Kinderschminken, Ponyreiten und auf der Hüpfburg können sich auch die Kleinsten austoben.

Ab 19:00 Uhr wird gefeiert: Ein DJ wird auf der Bühne für die nötige Gute-Laune-Stimmung sorgen und jeden Gast das Tanzbein schwingen lassen. Gespielt wird alles 80er, 90er, 2000er und das Beste von heute. Auch kleinere Überraschungen warten auf euch - Sie dürfen gespannt sein ...!

Der ASF Vorpommern e. V. und das Reitsport-Team „Gut Gribow“ freuen sich auf euch!

ASF e. V./S. Will

Traktorentreffen auf dem Landgut Lüssow

Mittlerweile ist es schon zur Tradition geworden, dass es am 2. Juliwochenende auf dem Landgut in Lüssow etwas lauter wird, denn etliche Motoren der über 50 restaurierten historischen Traktoren werden angelassen.

Am **13. Juli 2013** findet das diesjährige Landmaschinen- und Traktorentreffen statt.

Ab 10:00 Uhr sind die Tore geöffnet.

Neben der Präsentation der Traktoren und Maschinen des Landgutes werden auch wieder zahlreiche Gäste mit ihren eigenen Traktoren erwartet. Mit einigen Traktoren kann auch selbst gefahren werden.

Neben Kinderbeschäftigungen wird auf dem Gelände des Landgutes ebenfalls ein großer Flohmarkt für Jung und Alt stattfinden, zu dem keine Standgebühren erhoben werden. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt sein. U. a. wird Deftiges aus dem Steinbackofen angeboten.

Alle Einwohner, Gäste, Urlauber, Händler und Liebhaber alter Technik sind herzlich willkommen.

Tischtennisspieler siegen beim Schießen der Vereine



Am 15.06.2013 fand das diesjährige „Schießen der Vereine“ auf dem Schießplatz der Schützen Compagnie Gützkow statt.

Dass sie treffsicher sind, bewiesen die Vertreter des SV Gützkow - Abteilung Tischtennis. Susanne Busch, Hannes Busch, Martin Braun, Roland Kloth und Ingo Graeber erreichten mit 126 Ringen ein Rekordergebnis. Sie siegten vor den beiden Mannschaften des GCC - Gützkower Carnivals Club, die 116 bzw. 111 Ringe schafften.

Die weiteren Ergebnisse:

1. SV Gützkow Tischtennis	126 Ringe
2. GCC I	116 Ringe
3. GCC II	111 Ringe
4. SV Gützkow - Fußball	102 Ringe
5. Kanuverein	101 Ringe
6. Feuerwehr	94 Ringe
7. Gartenverein „Heimaterde“	90 Ringe

Die Siegerehrung der besten Vereine findet wie in jedem Jahr am Kommersabend zum Schützenfest statt.

H. Studier

Dörpslüüd Züssow e. V.

Nachdem die Dörpslüüd kurz vor der Auflösung standen, wurde Anfang des Jahres ein Hilferuf gestartet und um neue Mitglieder geworben.

Es gab einige Interessenten, die sich in einer Vereinsstiftung über die Arbeit, die Mitglieder und vieles andere ein Bild machen konnten.

Das Interesse der „Neuen“ an der Vereinsarbeit und der Erhaltung des Vereines war groß und somit hatte der Verein neue Mitglieder gewonnen.

Es wurde ein neuer Vorstand gewählt und die Dörpslüüd ins Leben zurück gerufen.

Mit vielen neuen Ideen, aber auch der Übernahme und Weiterführung vieler alter Veranstaltungen, wollen wir die Kulturarbeit wieder aufnehmen.

So haben wir eine Radtour für jedermann geplant.

Am 31.08.2013 um 11:00 Uhr starten wir am Vereinshaus.

Nach einer Tour in Züssow und Umgebung, die wieder beim Vereinshaus endet, wollen wir den Tag bei Musik, Essen und einem Gläschen Wein oder Bier gemütlich ausklingen lassen.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 3,50 € pro Person enthält Belegte Brötchen unterwegs und gegrilltem hinterher. Getränke können sowohl unterwegs, als auch beim Vereinshaus günstig erworben werden.

Des Weiteren findet am 5.10.2013 ein Oktoberfest in und vor dem Vereinshaus statt.

Mit Fassanstechen und Freibier, Flohmarkt, zünftigem Essen, Blasmusik, einer Band, einer Kinderstraße, einer Zaubershow für alle und vielem mehr, wollen wir ein schönes Fest mit abschließendem Tanz und Band feiern.

Unser Vereinshaus steht allen auch weiterhin für Familienfeiern zur Verfügung. In Planung dazu ist eine Renovierung, um die Räumlichkeiten etwas attraktiver zu gestalten.

Auch im Medienbereich werden wir jetzt mehr vertreten sein. Im Amtsblatt und auch im Blitz werden wir regelmäßig über unsere Vorhaben berichten.

Zu dem sind wir jetzt auch im Internet zu finden.

Unsere Homepage-Adresse lautet: www.doerpslueued-zuessow.mein-verein.de. Auch bei Facebook sind wir unter: Dörpslüüd Züssow zu finden.

Wir würden uns über viele Interessenten an unseren Veranstaltungen sehr freuen und wünschen allen viel Spaß.

Die Dörpslüüd

Traditionself des FC Hansa Rostock zu Gast beim SV Dambeck 53



Am letzten Ferienwochenende vom 02. - 04.08.2013 dreht sich auf dem Sportplatz in Dambeck alles um den Fußball. Grund dafür ist das 60-jährige Vereinsjubiläum. Für das leibliche Wohl wird während des ganzen Wochenendes gesorgt. Für Groß und Klein stellt der SV Dambeck 53 ein buntes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine.

Freitag, 02. August 2013:

- 17:30 Uhr Eröffnung der Feierlichkeiten durch den Vereinspräsidenten, Grußworte
- 18:30 Uhr Alte Herren des SV Dambeck 53 gegen die Traditionsmannschaft des FC Hansa Rostock
- 19:15 Uhr (in der Halbzeit) Ehrungen durch den Fußballverband Vorpommern-Greifswald u. a.

Samstag, 03. August 2013

- Hüpfburg * Kinderschminken * THW Greifswald * Traktorenschau * Softeis * Schwein am Spieß
- 9:30 Uhr Nachwuchsturnier des SV Dambeck 53
- 10:00 Uhr Traktorenschau
- 14:30 Uhr Großfeldturnier der 1. Männermannschaft des SV Dambeck 53
- 19:00 Uhr Tanz mit DJ Holger bis in den Morgen

Sonntag, 04. August 2013

- 10:30 Uhr Musikalischer Frühschoppen

Feuerwehrfest in Lühhmannsdorf

Am 10.08.2013 um 14:30 Uhr feiert die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lühhmannsdorf anlässlich der Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs **auf dem Sportplatz**.



Alle Bürger der Gemeinde sind herzlich eingeladen
(Bitte die Aushänge beachten.)

E. Hall
Bürgermeisterin

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Kaputt und dann weggehau'n 2

„Ich stamme noch aus einer Zeit, in der man Dinge repariert hat, statt sie wegzuerwerfen.“ Dieser erste Gedanke meines kleinen Textes im letzten Amtsblatt ging mir nicht mehr aus dem Kopf und brachte mich unwillkürlich auf die Idee für das heutige Thema.

Stammen Sie auch noch aus einer Zeit, in der Dinge repariert wurden, statt sie zu entsorgen? Das waren dann auch in meinen Augen definitiv **gute alte Zeiten**. Schneider und Schuster, die ordentlich **gebrauchte, aber noch brauchbare** Kleider und Schuhe wieder heil machen - das sind doch wahrhaft schöne und friedvolle Bilder ... Heutzutage würde man ergänzen: für nachhaltiges, ökologisch vertretbares Wirtschaften. Ebenso Großmütter auf der Ofenbank, die die Socken und Strumpfhosen ihrer Enkelkinder stopfen oder bunten Kinderhosen bunte Flecken aufnähen. Handarbeitsmäßig engagierte Mütter, die per Nähmaschine neue Reißverschlüsse in Jacken einnähen. - Heutzutage beinahe verschwunden.



Qualitativ hochwertige Reißverschlüsse aus dem Fachgeschäft kosten heute einzeln doch schon soviel wie eine halbe preiswerte Kinderjacke! Und gestopfte Socken sehen wir eigentlich so gut wie gar nicht mehr! Die Qualität der heutigen Baumwollsockchen lohnt solchen Aufwand nicht mehr. Und ohnehin möchten Kinder so etwas nicht mehr anziehen, da sie von anderen deswegen lauthals ausgelacht werden würden. Schlimm, nicht?

In einem Zeichentrickfilm meiner Kinder macht ein hilfsbereites Tier einen Reparaturladen für alles auf. Und hier wird wirklich alles Kaputtgegangene mit Mühe und guten Ideen wieder in Stand gesetzt. - Sie können sich denken, daß dieser Service sehr gut angenommen wird. Denn so etwas ist doch schlichtweg eine großartige Idee! Jede/Jeder hat schließlich immer wieder irgendeinen kaputten Gegenstand, der eigentlich gerne repariert werden würde. Doch gibt man ihn zu einer Reparaturannahmestelle der heutigen Art heißt es beinahe immer: „Das tut mir leid! Die Ersatzteile dafür gibt es nicht mehr.“ oder „Der Kostenaufwand einer Reparatur kommt dem einer Neuschaffung so nahe, dass wir nur zu letzterer raten können...“

In was für einer verkorksten Welt leben wir eigentlich, in der wir hoch kompliziert hergestellte Dinge ständig wegwerfen müssen, weil ein kleines Kunststoffteil mit einem minimalen Materialwert sein Leben aushaucht! Monitore, Digitalwaagen, Wecker, Toaster, CD-Player, Deckenfluter ... - Wieso gibt es nicht auch bei uns einen Reparaturladen **für alles** - mit Preisen, die sich für beide Seiten lohnen? Sodass nicht zig Ressourcen verschwendet werden müssen für ständig neue Geräte und anderes.

In vielen Produkten sollen ja Sollbruchstellen verbaut sein, damit diese nach einer Zeit von beispielsweise 3 Jahren nicht mehr funktionieren. Gezielt und bewußt eingesetzte Materialschwächen, um bei den Verkaufszahlen der Nachfolgemodelle kontinuierlich stete Zuwächse verzeichnen zu können. Viele von Ihnen wissen darüber bereits Verschiedenes. Ich habe neuerlich wirklich wieder erschreckende Reportagen dazu gelesen! - **Sind wir irre** oder was?

Vielleicht sollten wir allen, die in diesem Waren-Herstellungskreislauf mitspielen müssen, irgendwie mitteilen, daß wir gerne ein wenig mehr bezahlen würden, um Gegenstände mit ein wenig mehr Lebenszeit erwerben zu können. - Doch wenn wir alles nur immer zu einem noch geringeren Preis erwerben wollen, dürfen wir uns wegen deren geringer Haltbarkeit wohl auch nicht wundern. - Da soll ich mir erst einmal an meine eigene Nase fassen? - Stimmt. Leider kaufe auch ich ausgesprochen gerne zu bestmöglichen Preisen ein ... Wir müssen uns wohl entscheiden, was wir wirklich und grundsätzlich wollen. Mit allen, vielleicht auch den Inhalt unseres Portemonnaies verändernden Konsequenzen!

Zu reparierende Gegenstände, Sommer, Sonne, fröhliche Urlaubs- oder Gartenzeit und Erholung oder gutes Durchhalten wünscht

Ihr/euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
14.07.	7.So.n.Tr.	Rubkow	09:00	
14.07.	7.So.n.Tr.	Groß Bünzow	10:30	
21.07.	8.So.n.Tr.	Ziethen	10:00	
21.07.	8.So.n.Tr.	Quilow	11:15	
28.07.	9.So.n.Tr.	Rubkow	09:00	
28.07.	9.So.n.Tr.	Groß Bünzow	10:30	
28.07.	9.So.n.Tr.	Schlattkow	14:00	
04.08.	10.So.n.Tr.	Ziethen	10:00	

04.08.	10.So.n.Tr.	Quillow	11:15	
11.08.	11.So.n.Tr.	Rubkow	09:00	
				Gottesdienst zum Schul- u. KITA-Beginn
11.08.	11.So.n.Tr.	Groß Bünzow	10:30	
11.08.	11.So.n.Tr.	Schlatkow	14:00	

Gottesdienst zum KITA-/Schulbeginn

Am **11.08.2013** um **10:30 Uhr** findet in unserer Groß Bünzower Kirche ein bestimmt wieder lebendiger und fröhlicher Familiengottesdienst statt! Alle Kinder und Jugendlichen unseres Gemeindebereiches, für die ein neues KITA- oder Schuljahr just neu begonnen hat, sind herzlich dazu eingeladen! Und natürlich auch alle Familienangehörigen und Gemeindeglieder, die Freude an einem etwas „jüngeren“ Gottesdienst haben! Komm auch du! Kommen auch Sie! Hier gibt's gute Laune!

Veranstaltungen

Konzert in Rubkow

Am Samstag, **13. Juli 2013** findet um **17:00 Uhr** in der Kirche zu Rubkow ein Konzert statt, das den ungewöhnlichen Namen trägt: „**Die singende Orgel.**“ Der aus Estland stammende Bariton Urmias Pevgonen und der polnische Organist Karol Bialas bringen Kompositionen von Buxtehude, Händel, Franck, Giordani, Mozart und Saint-Saens zu Gehör. In einer Pressekritik heißt es dazu: „Ein donnernder Bariton und eine sanfte Orgel“. Das klingt doch hörenswert, oder? Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Konzert in Groß Bünzow

Am Freitag, **09. August 2013** findet um **19:00 Uhr** in der Kirche zu Groß Bünzow ein Konzert statt mit Maria und Silas Hofmüller und Anna Reiland, drei Musizierenden aus Leipzig. Diese treten auf in den Formationen Aurago (chanson noir) und Ebenbild (Folklore, Klezmer, Klassik). Geboten wird ein bunt gemischtes Programm aus Instrumentalmusik und Musik für Gesang, Klavier und Gitarre. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittag Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **05.08.2013** um 14:30 Uhr treffen wir uns erneut zu fröhlichem Gesprächsaustausch bei Kaffee und leckerem Kuchen zu unserem Gemeindenachmittag. Im Küsterhaus zu Rubkow!

Gemeindenachmittage

Alle anderen Gemeindenachmittage legen erst einmal Sommerpause ein wegen Gartenzeit.

Kirchenchor Ziethen

Montags von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen probt der Chor der Kirchengemeinde. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Flöten

Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen! Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

startet - mit ein bisschen Luft hin zum Schulbeginn - nach der Sommerpause

Kinderkirche

Diakon Eckhard Buntrock ist gesundheitlich Gott sei Dank wieder stark auf dem Weg der Besserung!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich! Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Ganz herzlichen Dank dafür im voraus!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor Andreas Pense-Himstedt macht Urlaub vom 27.06. - 24.07.2013. Kasualienvertretung (Beerdigungen, Taufen) übernimmt für diese Zeit **Pastor Rupert Schröder, Tel.: 038374 80206**

Ab dem 25.07. gelten wieder die **039724 22493** und **0151 11118201** und die E-Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt www.peenetalkirchen.de. Termine und aktuelle Informationen können hier abgerufen werden.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quillow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

Bekanntmachungen - Informationen

I. Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Flurneuordnungsbehörde -**

Aktenzeichen 5433.54/75-008

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliges

Landtauschverfahren: Behrenhoff-Bandelin

Gemeinde: Bandelin, Behrenhoff

Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Flurneuordnungsbehörde - beabsichtigt in der

Gemeinde	Bandelin
Gemarkung	Bandelin
Flur	1
Flurstücke	171/2, 174/2, 174/4, 175/2, 175/4, 177/3, 177/5, 180/1, 180/3, 181/3, 181/5, 183/3, 183/5, 186/11, 186/12

Gemeinde	Behrenhoff
Gemarkung	Müssow
Flur	1
Flurstücke	103, 104, 209, 211, 212/1, 212/2, 213/1, 213/2, 235, 236/1, 236/2 238, 239/1, 239/2, 240/1, 240/2, 241

ein Freiwilliges Landtauschverfahren - Behrenhoff-Bandelin - nach § 103a des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an - bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Um-

welt Vorpommern, Bergstraße 13, in 17379 Ferdinandshof, anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Ferdinandshof, den 25. Juni 2013

im Auftrag


Koll
Abteilungsleiter 3
(Integrierte ländliche Entwicklung)



Amtsleiter
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Ferdinandshof, den 27. Juni 2013
i. A. 



Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH informiert:

Was ist Altglas?

Gläser, Flaschen, Glasscherben in allen Farben

Glühlampen, Bleikristall, Laborglas, Fensterglas, Keramik, Porzellan, Spiegelglas, Cerankochfelder etc. gehören in den Restmüll!



Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite vom Bundesverband Glasindustrie e. V. unter www.was-passt-ins-altglas.de

TIPPS:

- Bitte beachten Sie den Lärmschutz. Die möglichen Einwurfzeiten sind auf den Behälteraufklebern vermerkt.
- Deckel können auf den Gläsern und Flaschen bleiben. Beim Aufbereiten des Glases für die Glasschmelze werden diese aussortiert.
- Flaschen und Gläser müssen restentleert, aber nicht ausgespült sein.
- Nur wenn die unterschiedlichen Glassorten - Weiß- und Grün- und Braunglas - penibel auseinander gehalten werden, kann man Glas hochwertig recyceln. Ganz besonders gilt das für weißes Glas. Hier führen schon geringe Anteile an Braun- und Grünglas zum ungewollten Einfärben des Glases.
- Sind Sie sich bei der Farbe unsicher, ob das Glas zu Grün- oder Braunglas gehört, verwenden Sie den Grünglasbehälter

Ein Hinweis zum Transport

Die Entsorgungsfahrzeuge haben auf ihrer Ladefläche getrennte Fraktionen.

Das Glas wird also auch dort nach Farben getrennt verladen.



Wohin mit dem Altglas?

- Im öffentlichen Straßenland ist das Sammelsystem dreigeteilt, ein Behälter für Weißglas, einer für Braun- und einer für Grünglas.
- Blaues und rotes Altglas werfen Sie bitte in den Grünglascontainer.
- Farbloses Behälterglas/Konservengläser, Flaschen aus farblosem Glas (mit/ohne Grünen Punkt) gehören in die Weißglas-Tonnen.
- Grünes Behälterglas/Konservengläser, Flaschen aus grünem Glas (mit/ohne Grünen Punkt) gehören in die Grünglastonnen.
- Braunes Behälterglas/Konservengläser, Flaschen aus braunem Glas (mit/ohne Grünen Punkt) gehören in die Braunglastonnen.

Änderung der Öffnungszeiten Wertstoffhof Gützkow

Ab dem **01.07.2013** werden die Öffnungszeiten auf den Wertstoffhof in Gützkow wie folgt geändert:

Wertstoffhof Gützkow:

01.03. - 31.10.

Montag	08:00 - 18:00
Mittwoch	08:00 - 16:00
Samstag jede ungerade Woche	08:00 - 12:00

01.11. - 28.02.

Montag	08:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 16:00
Samstag jede ungerade Woche	08:00 - 12:00

Auf diesem Wertstoffhof können Sperrmüll, Holzabfälle, Bauabfälle und Bauschutt **kostenpflichtig** abgegeben werden. Kostenlos wird Elektronikschrott, Schrott, Papier/Pappe, Glas und Leichtverpackungen (Grüner Punkt) entgegen genommen.

Grünschnittabfälle können bis zu 1 cbm pro Anlieferung (private Anlieferer) bei Anschluss an die Abfallentsorgung des Landkreises ebenfalls kostenlos abgegeben werden.

(nur Bürger aus dem ehemaligen Landkreis OVP)

Die Anlieferung von Sperrmüll mit voriger Genehmigung des Entsorgungsbüros ist bis zu 5 cbm kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.veo-karlsburg.de

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Bekanntmachung

Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden vom **29.07.2013 bis 31.12.2013** durch-

geführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Eigentümer und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband

„Untere Tollense/Mittlere Peene“

Telefon 039997 33120

Fax 039997 331213

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“

Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die Unterhaltung (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in den **Gemeinden Groß Kiesow, Lühhmannsdorf, Wrangelsburg ab 22. Juli 2013** durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farbig markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firma: Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH Müggelhall eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Im Auftrag


Schalli
Geschäftsführer

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 200332

17389 Anklam Fax: 03971 240004

www.drk-ovp.de E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!